

LUKREZ V 1028–1090

In den einleitenden Worten zum Abschnitt über die Entstehung der Sprache bei Lukrez V 1028–1090 formuliert Bailey in seinem Kommentar (p. 1488) folgendermaßen: „In comparing Lucr.’s account with that of Epicurus it will be seen at once that, quite apart from his complete silence on the differences of the languages of the different nations, he entirely neglects the later stages in which words were invented *θέσει*, unless, indeed, we can see a trace of this idea, as Giussani does, in the use of the word *utilitas* in 1029 and 1048...“ (Sperrungen von mir).

Wenig später spricht Bailey bereits von zwei Stufen innerhalb der einen, ersten Stufe (1490 vgl. Komm. zu 1028f.): „But if Lucr. is blind to the full significance of Epicurus’ more subtle theory, he has worked out the view of the natural (*φύσει*) origin of language very carefully. He seems, indeed, to have the idea of two stages within the first stage, or at least of two component parts of it. The first is the almost physical reaction of the voice to emotions and sensations (*varios linguae sonitus natura subegit mittere*), which gives rise to the elementary cries of the baby...The second, which is developed from this spontaneous reaction, is the forming and assigning of names to things; it is still a natural process but it is accompanied by a sense of the advantage (*utilitas*) of such distinctions. It is the stage which corresponds to the cries and noises of the animals. There is an element of consciousness in it, but it does not amount to a deliberate imposition of names *θέσει*...“ (Sperrungen von mir).

Zwischen den beiden Aussagen besteht ein kleiner Widerspruch: einmal soll Lucr. völlig auf die Erwähnung der bei Epikur erscheinenden zweiten Stufe der Sprachentstehung verzichtet haben (1488), zum anderen soll sich innerhalb der ersten Stufe eine Zweiteilung finden lassen, die an den Bericht Epikurs erinnert (1490). Das letztere erscheint wie eine Abschwächung der bei Bailey (1488) zitierten Behauptung Giussani’s, dem zufolge (Komm. 280ff.) „*at varios linguae sonitus... mittere*“ die erste, und „*utilitas... rerum*“ die zweite epikureische Phase darstellen. Er schreibt: „... come Lucrezio, dopo avete nei primi due versi, con grande concisione ma anche con grande precisione, formulata la dottrina del maestro:

1026 (nach neuerer Zählung 1028)

at varios linguae sonitus natura subegit
mittere, et utilitas expressit (foggiò) nomina rerum,

nei sequenti sessantun versi non si occupi assolutamente più che del primo momento, dimenticando il secondo. Se non avessimo per fortuna le parole autentiche di Epicuro, questo utilitas expressit nomina ci sorprenderebbe alquanto, e non sarebbe forse mancata una emendazione lachmannia.“

Die Ansicht Giussani's, die sich bei Bailey andeutungsweise wieder erkennen läßt, hatte bereits 1928 den Widerspruch Dahlmanns (*De philosophorum graecorum sententiis ad loquellae originem pertinentibus capita duo*, Diss. Weida, 1928, 16f.) ausgelöst, der darauf hinwies, daß eine strikte Zuordnung der Begriffe natura und utilitas zu jeweils einer der beiden Stufen nicht möglich sei, sondern daß beide Elemente sich vermischten. Westphalen (*Die Kulturentstehungslehre des Lukrez*, Diss. München 1957, 57f.) stützt diese Ansicht Dahlmanns durch den Hinweis auf V 1019ff.: „Hier handelt es sich zweifellos um den physischen Grad der Sprachentwicklung (vocibus et gestu cum balbe significarent), denn die Ausdrücke sind nicht artikuliert (balbe) und werden durch Gesten unterstützt. Dennoch ist der Nutzen des sprachlichen Verkehrs ohne Zweifel schon erkannt...“. Er verweist des weiteren auf einen ähnlichen Zusammenhang in V 860ff.

Es mag sich empfehlen, auf die Versreihe V 1028ff., besonders die Verse 1028f. ausgehend von diesen Bemerkungen näher einzugehen.

Bailey nennt in seinem Komm. zu 1029 „utilitas“ eine Vergleichsstelle aus dem IV. Buch und vermerkt: „utilitas in Lucr. always has the sense of a recognized adaption to an end, not, however, in a teleological sense. Thus in the discussion in book IV of the use of the limbs and organs Lucr. says (853) prius ipsa nata dedere suae post notitiam utilitatis, they were created first and then men realized the use to which they could be put... So here the involuntary cries suggested the practical utility of fixed sounds denoting fixed things...“. In der Tat ist es wesentlich, diese Stelle heranzuziehen: dann aber wird man nicht die „involuntary cries“ als Analogon zu den Gliedern und Organen des Menschen ansehen, deren Brauchbarkeit sich erst nach ihrer Entstehung zeigte, sondern die Zunge als das Organ oder Glied, das den Menschen zum Sprechen befähigt: IV 837ff. heißt es:

... 'nec dictis orare prius quam lingua creatast
sed potius longe linguae praecessit origo
sermonem...

840 ... et omnia denique membra
ante fuere, ut opinor, eorum quam fuit usus...

Also gilt nicht: „unvoluntary cries suggested the practical utility of fixed sounds denoting fixed things“ (Bailey zu 1029), sondern die physische Beschaffenheit des Menschen, seine Fähigkeit zur artikulierten Sprache, kurz *lingua*, ruft die Erkenntnis der Nutzbarkeit, der Nützlichkeit hervor. Dieser Vorgang aber setzt ebenso wenig eine höhere Bewußtseinsstufe voraus wie die Erkenntnis des Gebrauchs der anderen Glieder und Organe. Die Natur selbst bringt den Menschen dazu: *natura* und *utilitas* sind verbunden, wie Dahlmann gesagt hat.

Die Fähigkeit zu artikulieren, zu modulieren aber ist die spezifische Fähigkeit des Menschen: *sentit enim vis quisque suas quoad possit abuti* (v. 1033), und wenig später, nach der Zurückweisung der Theorie des einen Sprachschöpfers und -lehrers: ... *genus humanum, cui vox et lingua vigeret...* (1057). Ob man also wie Giussani eine Andeutung der zweiten epikur. Stufe der Sprachentwicklung sehen oder wie Bailey eine sekundäre Phase innerhalb der ersten Stufe, eine Phase höherer Bewußtheit, die zur Erkenntnis der *utilitas* befähigt, annehmen will: beides wird durch die Heranziehung des Abschnittes aus dem IV. Buch unwahrscheinlich.

Betrachten wir in diesem Zusammenhang den anschließenden Vergleich mit dem kleinen Kind näher:

v. 1030 *non alia longe ratione atque ipsa videtur
protrahere ad gestum pueros infantia linguae,
cum facit ut digito quae sint praesentia monstrent.*

Giussani glaubte fälschlich, die Verse nur auf den ersten Teil der Sprachentstehung beziehen zu müssen, und wunderte sich, weshalb von *gestus*, nicht aber von einer Art unartikulierten Lallens die Rede sei (dazu schon Dahlmann l. c.). Auch Bailey kann sich anscheinend von dieser Anschauung nicht lösen, wenn er (p. 1490) von der ersten Phase innerhalb der Physisstufe spricht und sagt: „the first is the almost physical reaction of the voice to emotions and sensations... which gives rise to the elementary cries of the baby.“ Davon aber steht an unserer Stelle nichts; freilich weiß auch Lucr. vom unartikulierten

Schreien des kleinen Kindes, in diesem Zusammenhang aber spricht er davon, wie das Kind *infantiā linguae*, unfähig noch zu sprechen, sich instinktiv (*natura subegit* würde dem etwa entsprechen) verständlich machen will, so wie die jungen Tiere instinktiv sich wehren oder kämpfen wollen. Dieses Sich-verständlichmachen, das Benennen geschieht instinktiv, solange die Zunge dazu noch nicht fähig ist, mittels der bereits zur Verfügung stehenden Mittel, der Finger: das Ergebnis ist *gestus*.

Bevor wir aber versuchen, die näheren Entsprechungen zwischen den verglichenen Vorgängen zu finden, sei auf eine formale Beobachtung hingewiesen: an allen anderen *Lucr.*-Stellen, an denen ein Vergleich mit „*non alia longe ratione*“ oder einem ähnlichen Ausdruck eingeleitet wird, geht regelmäßig ein zweigeteilter Satz voraus, der als ganzer verglichen wird (II 881; IV 1197; V 460; VI 306).

Ebenso wird in unseren Versen sowohl *varios linguae sonitus* als auch *nomina rerum* mit *gestus* verglichen. Die beiden Bewegkräfte der Sprachentstehung aber, *natura* und *utilitas*, finden sich ebenfalls im Vergleich angedeutet: das kleine Kind will instinktiv sich ausdrücken (s. o.), bedient sich der ihm gebotenen Hilfsmittel, gebraucht (im Lateinischen entspricht dem das Verb *uti*¹⁾) seine Finger, „erkennt“ deren „*utilitas*“, um zu bezeichnen, *quae sint praesentia*. In beiden Fällen ist der Mensch nicht eigentlich handelndes Subjekt: *natura subegit mittere*, *utilitas expressit nomina*... ebenso wie *videtur protrahere*... *infantia linguae* scheinen darauf hinzudeuten, daß etwas mit dem Menschen geschieht, daß eine höhere Bewußtseinslage, die zur Thesis führen könnte, nicht gemeint ist. Verstehen wir aber die Verse in dieser Weise, dann ist es überflüssig, mit Bailey dem „*expressit*“ seine ursprüngliche Bedeutung zu nehmen (vgl. Bailey zu 1029: „*expressit*: not in its primary sense ‚forced out‘, i. e. equivalent of *subegit mittere*, but in the derived sense in which it is used of sculpture, etc., ‚formed‘, ‚fashioned‘, a more conscious process“).

Zu *nomina rerum* notiert Bailey (l. c.): „more definite than the *varios linguae sonitus*, the attachment of a particular sound to a particular object.“ Das ist schon allein deshalb nicht wahrscheinlich, weil der Vergleich auf 1028 und 1029 gleichermaßen

1) Wie nahe *Lucr.* den Begriff *utilitas* dem Verbum (ab-)uti rücken möchte, zeigt der Umstand, daß *abuti* (1034) ebenso *utilitas* (1029) wieder aufnimmt, wie *usi* (1046) das *utilitatis* (1048) vorbereitet.

zielt. Darüber hinaus spricht die Verwendung des Wortes *linguae* (*sonitus*) gegen diese Deutung.

Wir hatten bereits V 1057 zu zitieren; dort heißt es: ... *genus humanum, cui vox et lingua vigeret*. Richtig wird *vox* als Voraussetzung für Laute, *lingua* als Vorbedingung für artikulierte Worte verstanden (vgl. auch Bailey z. St.). Die Zunge als Organ der Artikulation ist auch in 1031 bei *infantia linguae* gemeint: die Zunge aber hat es dort noch nicht gelernt zu sprechen, so wie bei den jungen Tieren die Waffen, die für jedes charakteristisch sind, noch nicht ausgebildet sind. Unartikuliert schreien freilich kann auch das kleine Kind, aber davon ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede. Dann aber muß man wohl konsequenterweise auch in *sonitus linguae* (1028) *lingua* als Artikulationsorgan verstehen und nicht von einer „almost physical reaction of the voice to emotions and sensations... which gives rise to the elementary cries of the baby“ sprechen (Bailey 1490 s. o.). Mit *sonitus linguae* und *nomina rerum* werden doch wohl beide Male artikulierte Worte umschrieben; wie zwischen *natura* und *utilitas* (vgl. Dahlmann) darf man auch zwischen *linguae sonitus* und *nomina rerum* keine starre Grenze ziehen noch eine zeitliche Abfolge fordern.

Nun findet sich aber *linguae sonitus* noch einmal in der vorliegenden Versreihe: 1044. *Lucr.* wendet sich 1041 ff. gegen die Annahme eines einzelnen Sprachschöpfers, der die Sprache gesetzt habe, und er drückt dies aus mit den Worten

proinde putare aliquem tum nomina distribuisset
rebus et inde homines didicisse vocabula prima
desiperest. nam cur hic posset cuncta notare
vocibus et varios sonitus emittere linguae...

Verstände man *linguae sonitus* in der von den Kommentatoren vorgeschlagenen Bedeutung, so ergäbe sich einmal ein, freilich nicht ungewöhnliches, *Hysteron proteron* in 1043 f. (*cuncta notare vocibus – sonitus... linguae*); zum anderen müßte man *Lucr.* unkonsequentes Denken unterstellen: denn im Behauptungssatz (1041 f.) war von unartikulierten Lauten nicht die Rede, sondern von *nomina... rebus*, was dem obigen *nomina rerum* entspricht, und *vocabula prima*, so daß nicht einsichtig ist, weshalb sie in der Begründung (1043 f.) erscheinen sollten.

Nicht unwesentlich ist dabei der Unterschied in der Formulierung zwischen 1028 ff. und 1041 ff.: an der früheren Stelle

heißt es *natura subegit/ utilitas expressit*, an der späteren Stelle *aliquem... nomina distribuisset*; im ersten Fall ist der Mensch Objekt der Natur bzw. der davon nicht zu trennenden *utilitas*, mit dem Menschen geschieht etwas; im zweiten Fall (von *Lucr.* abgelehnt) ist der Mensch handelndes Subjekt, das bewußt ordnend den Dingen die Namen zuteilt. Gerade der Gegensatz und die Ablehnung des zweiten Falles durch *Lucr.* macht deutlich, daß in den vv. 1028 ff. nicht von einer Thesistufe oder einer Andeutung davon gesprochen wird. Verstehen wir nun die fraglichen Verse in der angegebenen Weise, dann müssen wir uns nicht mit *Giussani* (l.c.) wundern, warum im folgenden nicht mehr von der zweiten Stufe der Sprachentwicklung die Rede ist. Es wäre allerdings merkwürdig, wollte *Lucr.* zuerst die beiden Stufen menschlicher Sprachentwicklung angeben, dann zur Verdeutlichung das Beispiel mit dem kleinen Kind heranziehen, in dem zwar die beiden Bewegkräfte *natura* und *utilitas* wirken, in dem aber von höherer Bewußtheit nichts zu spüren ist, und endlich nach dem allgemein begründenden Satz (*sentit enim...*) eine Reihe von Tierbeispielen anführen, in denen nur die instinktive Reaktion entsprechend der jeweiligen spezifischen Anlage dargestellt wird.

In Wirklichkeit schildert *Lucr.* nur die erste Stufe, und diese ungeteilt; ihn interessiert nicht die zeitliche Abfolge einer Entwicklung, sondern die Tatsache, daß Sprache auf natürlichem Wege entsteht. Ohne das Beispiel mit dem Kind zu überfordern, werden wir aus ihm entnehmen können, daß *Lucr.* mit ihm unterstreichen möchte, daß ihm diese erste Stufe als eine Art Kindheitsphase des sprechenden Menschen erscheint. Auch im folgenden ist ja noch von nicht voll entwickelten Wesen, jungen Tieren, die Rede. *West* hat in seinem Buch (*The imagery and poetry of Lucretius*, 1969, 74 et passim) gezeigt, wie bewußt *Lucr.* Bilder verwendet; wir sollten also auch hier darauf achten, was *Lucr.* in seinen Bildern und Vergleichen zum Ausdruck bringen will. Zur Kindheitsphase aber würde sich nur schlecht der Gedanke an eine Thesis fügen.

Lucr. hat damit den ganzen Abschnitt konsequent durchgeführt und kann, ohne sich kompositioneller Nachlässigkeit schuldig zu machen, die Versreihe abschließen mit den Worten (1087 ff.):

*ergo si varii sensus animalia cogunt,
muta tamen cum sint, varias emittere voces,*

quanto mortalis magis acquumst tum potuisse
dissimilis alia atque alia res voce notare

Hier wird ebenso wenig zwischen zwei verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen geschieden wie in der Ankündigung innerhalb der propositio (71 f.)

quove modo genus humanum variante loquela
coeperit inter se vesci per nomina rerum...

Dort vermag sogar das *coeperit*, nimmt man seine Bedeutung nicht zu leicht, ein Beleg dafür zu sein, daß es *Lucr.* nur darum ging, den Anfang der Sprachentwicklung aufzuzeigen. Dieser Anfang aber geschah so, daß die Menschen sich so gleich des Mittels der *nomina rerum* bedient haben; *vesci* deutet dabei auf *uti, abuti* und *utilitas* voraus.

München

Helmut Offermann

SUL TESTO DEL „DE AMICITIA“ DI CICERONE¹⁾

3 quasi enim ipsos induxi loquentes

introduxi L p G²⁾

Il discorso sul valore di *Lp* è sempre attuale, dato che anche Robert Combès, recentissimo curatore dell'ediz. Budé²⁾, si è ricollegato alle conclusioni del suo predecessore. Il Laurand, infatti, forse per il fatto di essere il primo ad utilizzare il Laurentianus 50, 45 (*L*) in un'edizione critica³⁾, gli aveva concesso la palma, accanto al vetusto *P*, tra i codici del *De amicitia*. L'innovazione del Laurand non aveva ottenuto, in verità, un grande

1) Per comodità elenco le sigle dei manoscritti più importanti del *De amicitia*. Famiglia x: *P* (Berolinensis Lat. qu. 404, del IX sec.), *A* (Vaticanus Lat. 5207, del IX-X sec.), *M* (Monacensis Lat. 15514, del IX-X sec.). Famiglia y: *B* (Monacensis Lat. 4611, del XII-XIII sec.), *S* (Monacensis Lat. 15964, dell'XI-XII sec.), *V* (Vindobonensis 275 p 326, dell'XI sec.), *H* (Harleianus 2682, dell'XI sec.), *G* (Guelferbytanus Gudianus Lat. 335, del X sec.), *E* (Berolinensis Lat. 252, del XII sec.), *L* (Laurentianus plut. 50, 45, dell'XI sec.), *p* (Parisinus Lat. 544, dell'XI sec.).

2) R. Combès, *Cicéron. Laelius de Amicitia*, Paris 1971.

3) L. Laurand, *Cicéron. L'Amitié*, Paris 1928, p. XIII.